

# Wie erhalte ich eine Genehmigung für meine Veranstaltung ?

**Die Verbandsgemeinde begrüßt jede Veranstaltung, die das kulturelle Leben bereichert, dem Ehrenamt nutzt, privates Engagement fördert und unsere Region für die Bürgerinnen und Bürger, sowie Gäste attraktiv gestaltet.**

**Daher wird die Verwaltung, alles tun, um Veranstaltungen in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz zu ermöglichen.**

## Welche Möglichkeiten gibt es?

---

Die dabei hauptsächlich infrage kommenden Möglichkeiten für Veranstaltungen, bei denen **alkoholische Getränke ausgeschenkt** werden sollen, sind:

- a) **Gestattungen nach § 12 GastG**
  
- b) **Konzessionen nach § 2 GastG**

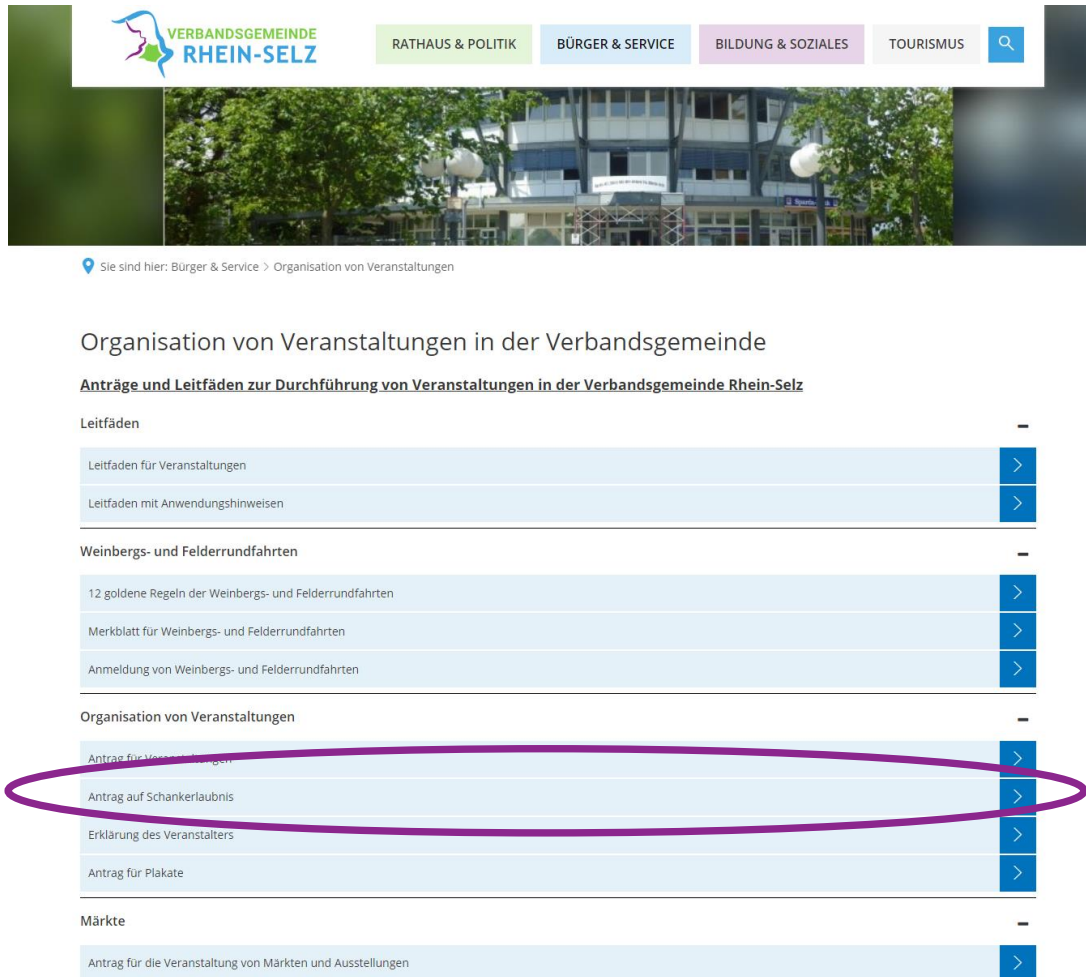
# Was ist eine Gestattung?

---

Eine Gestattung kann beantragt werden, wenn es einen **besonderen Anlass** für die Veranstaltung gibt, der nicht aus dem Ausschank alleine besteht. Dabei kann der Veranstalter selbst für diesen Anlass sorgen. Zudem dürfen die Veranstaltungen **„nicht häufig“ bzw. „regelmäßig“** stattfinden.

Jeder Verein, jede private Person, jedes Unternehmen und jede Organisation kann eine Gestattung beantragen.

# Wie erhalte ich eine Gestattung?



Sie sind hier: Bürger & Service > Organisation von Veranstaltungen

Organisation von Veranstaltungen in der Verbandsgemeinde

**Anträge und Leitfäden zur Durchführung von Veranstaltungen in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz**

Leitfäden

- Leitfaden für Veranstaltungen
- Leitfaden mit Anwendungshinweisen

Weinbergs- und Felderrundfahrten

- 12 goldene Regeln der Weinbergs- und Felderrundfahrten
- Merklblatt für Weinbergs- und Felderrundfahrten
- Anmeldung von Weinbergs- und Felderrundfahrten

Organisation von Veranstaltungen

- Antrag für Veranstaltungen**
- Antrag auf Schankerlaubnis**
- Erklärung des Veranstalters
- Antrag für Plakate

Märkte

- Antrag für die Veranstaltung von Märkten und Ausstellungen

**Auf der Homepage der Verbandsgemeinde erhalten Sie einen Leitfaden sowie alle notwendigen Formulare zur Beantragung notwendiger Genehmigungen von Veranstaltungen.**

**vg-rhein-selz.de**

**→ Bürger & Service**

**→ Organisation von Veranstaltungen**

**Dort befindet sich auch das Formular „Antrag auf Schankerlaubnis“.**

**Zusätzlich beraten Sie unsere Mitarbeiter gerne per Telefon oder in einem persönlichen Gespräch.**

**06133/ 4901 -302**

# Wie erhalte ich eine Gestattung?

## 1. Einreichen des ausgefüllten Antrags

- Hierbei ist es wichtig, dass für jede beantragte Veranstaltung ein **plausibler besonderer Anlass** angegeben ist. Es genügt, diesen auf dem Antrag zu erfassen.
- Es ist sinnvoll, den Antrag spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu stellen. Er kann per Post, per Fax oder per E-Mail (bevorzugt) eingereicht werden.

## 2. Bearbeitung des Antrags

- Der Eingang jedes vollständig und leserlich ausgefüllten Mailantrags wird innerhalb von zwei Werktagen bestätigt.
- Jeder Antrag wird innerhalb von zwei Wochen bearbeitet. Sollten Fragen offen sein, vor Ort-Termine notwendig sein, oder Probleme bei der Genehmigung vorliegen, wird der Antragsteller per Telefon oder (bei Nichterreichen) auf dem Weg des Antragseingangs kontaktiert und beraten, wie die geplante Veranstaltung ermöglicht werden kann.

## 3. Durchführung der Veranstaltung

## Was sind plausible „besondere Anlässe“?

---

- **Traditionsveranstaltungen (z.B. Winzerfeste, Kerb)**
- **Gesetzliche Feiertage (z.B. Christi Himmelfahrt)**
- **Kirchliche Veranstaltungen (z.B. Pfarrsommerfest)**
- **Hoffeste (z.B. Weinpräsentationen, Jubiläen, Familienfest)**
- **Musikveranstaltungen (z.B. Konzerte, Disko)**
- **Vereinsfeste (z.B. Saisonabschluss, Mitgliederwerbung, Jubiläen, Vorführungen)**
- **Sportveranstaltungen (z.B. Turniere, Rennen)**
- **Gemeindefeste (z.B. Ortsjubiläen, Partnerschaftsjubiläen, Einweihungen)**
- **Sonstige Events**

**Grundsätzlich sind der Fantasie hier keine Grenzen gesetzt. Sie müssen plausibel sein und dürfen nicht zu „häufig“ bzw. „regelmäßig“ vom selben Veranstalter verwendet werden.**

---

Was bedeutet „nicht häufig“ bzw. „regelmäßig“ ?

---

**„Nicht häufig“** bezieht sich sowohl auf den Veranstalter von Veranstaltungen als auch auf den Ort der Veranstaltung.

**Sollte eine höhere Anzahl an Veranstaltungen geplant sein, empfehlen wir eine rechtzeitige Abstimmung mit der Verwaltung.**



## Wo ist der Haken bei der Nutzung von Gestattungen?

**Der Veranstaltungsort muss grundsätzlich geeignet sein. Relevant sind hier besonders Toiletten, Brandschutz oder Sicherheit.**

**Gestattungen sind in Bezug auf Lärm generell auf einen Betriebszeitraum bis 22 Uhr eingeschränkt. Darüber hinaus kann eine Ausnahmegenehmigung gem. Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) beantragt werden. (In der Regel bis max. 24 Uhr)**

**Die Gestattungen können kraft Gesetz nur widerruflich erteilt werden; daher ist der Widerruf möglich, insbesondere bei Beschwerden in Bezug auf stattgefundene Veranstaltungen am selben Ort.**

**Bei zu exzessiver Verwendung kann es geboten sein, von der vorgestellten Linie abzuweichen. Aktuell ist man hier in der Verbandsgemeinde noch sehr weit davon entfernt.**

## Was ist eine Konzession?

---

**Eine Gaststättenkonzession erlaubt den Ausschank von alkoholischen Getränken und Speisen in einem bestimmten zeitlichen und örtlichen Rahmen. Je nach geplanter Ausgestaltung und erwarteter Anzahl der Gäste müssen bestimmte Auflagen erfüllt sein. Veranstaltungen im Rahmen der Konzession benötigen keine zusätzliche Beantragung oder einen besonderen Anlass.**

**Jede (juristische) Person kann eine Konzession beantragen.**

**Es können auch Konzessionen für öffentliche Plätze oder Freiflächen vergeben werden.**

## Wann ist eine Konzession sinnvoll und notwendig?

---



**Eine Konzession ist sinnvoll bzw. notwendig, wenn häufig an einem Ort Veranstaltungen stattfinden sollen.**

## Wie soll man das denn leisten?

---

**Die Verbandsgemeinde wird in enger Kooperation mit den Veranstaltern, die eine Konzession benötigen, im Herbst eine Blaupause entwickeln mit dem Ziel die Beantragung von Konzessionen möglichst einfach und ehrenamtsverträglich zu gestalten.**

**Diese Blaupause soll Ende des Jahres zur Verfügung stehen.**

**Bereits heute ist festzustellen, dass für die Ausschankhütten eine Baugenehmigung erforderlich ist. Die Beantragung dieser Baugenehmigung sollte bereits jetzt veranlasst werden, da das Genehmigungsverfahren in der Regel länger dauern kann und die erforderlichen Unterlagen vorher zusammengestellt werden müssen.**

# Haben Sie allgemeine Fragen?